

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
33 (1886)**

17 (29.4.1886)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-675095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-675095)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1886. Donnerstag, 29. April. №. 17.

Gefundene Sachen.

1 Regenschirm, 3 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Taschenmesser, 1 Fettaarmband, 1 Medaille.

Bekanntmachungen.

1) Der Bürstenmacher Boges hieselbst und der Kaufmann H. Tebbe hieselbst sind als Mitglieder des katholischen Schulausschusses vorschriftsmäßig verpflichtet.

Oldenburg, aus dem katholischen Schulvorstande, 1886 April 22.
v. Schrenck.

2) Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach Artikel 6 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur so weit als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den Schätzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nachgewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb sämtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der Gemeinde auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden in oben angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J. bei dem Aktuar Stammer, Schüttingstr. Nr. 1, Morgens von 9 bis 1 Uhr, anzumelden und bemerkt er, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldeter, beziehungsweise nicht nachgewiesener Schulden nicht verlangt werden kann.

Oldenburg, den 24. April 1886.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses der Stadt-
gemeinde Oldenburg.

v. Schrenck.



**Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Gesamt-
stadtraths und Stadtraths am 20. April 1886
im Markthallensaal.**

Es wurde verhandelt:

I. Vom Stadtrath:

1. Der Beschluß des Stadtraths vom 9. März d. J., betreffend Statutentwurf wegen anderweiter Vertheilung der Beiträge zur Straßenkasse wurde in zweiter Lesung wiederholt.

2. Der Voranschlag der Straßenkasse pro 1. Mai 1886/87 wurde folgendermaßen berathen:

a. In der Bemerkung zu § 7 der Einnahmen ist das Entschädigungskapital richtig mit 2260 *M.* 10 *S.* aufzuführen.

b. Die zu § 5 und § 9 der Ausgaben für Erhöhung der Grünenstraße in den Voranschlag eingestellten 250 *M.* wurden bewilligt, jedoch die Verwendung derselben an die Bedingung geknüpft, daß die für Anlegung eines Thonrohrkanals in der Grünenstraße erforderlichen Kosten demnächst bewilligt werden.

Die Bewilligung dieser Kosten wurde hier abgelehnt, weil dieselben event. in den Voranschlag der Gesamtgemeinde würden aufgenommen werden müssen.

c. Zu § 6 und § 8 der Ausgaben und zu § 5 und 6 der Einnahmen wurde beschlossen:

1. die Kosten der Neupflasterung für die Fortsetzung der Bismarckstraße — 1275 *M.* und 525 *M.* — abzusetzen.

2. Der Antrag der Finanzkommission:

„daß die Kosten der Herstellung der Bismarckstraße, soweit sie der Stadt als Anliegerin zur Last fallen, der Straßenkasse aus der Kasse der engeren Stadt zu ersetzen seien,“

wurde nach Annahme des Antrages unter 1 als hier gegenstandslos zurückgezogen.

3. Der von der Finanzkommission dahin modificirte Antrag: „daß die von den Anliegern zu erstattenden Beträge in § 6 der Einnahmen auszuwerfen und daß diese letzteren Beträge in § 6 und 8 der Ausgaben ebenfalls mit in Ausgabe zu stellen sind,“ wurde angenommen.

4. Entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wurde die Umlage — § 5 der Einnahmen — so zu ermäßigen beschlossen, daß sich der Voranschlag in Einnahme und Ausgabe ausgleicht.

d. Zu § 18 der Ausgaben (siehe Bemerkung dazu) wurde beschlossen, daß die event. an die Pferdeeeisenbahn zu zahlende Subvention der Straßenkasse zur Last zu fallen habe.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vorgelegt, genehmigt.

Auf die Anfrage der Finanzkommission:

„es werde der Magistrat um Auskunft darüber ersucht, von wem die jetzt stattfindenden Reparaturen neben und

zwischen den Pferdebahn-Gleisen angeordnet sind und von wem die Kosten dieser Reparaturen bezahlt werden“ erklärte der Magistrat, daß die Reparaturen von ihm angeordnet seien, daß aber die Kosten derselben von dem Unternehmer Ehlers zu zahlen seien.

II. Vom Gesamtstadtrath:

3. Der Voranschlag der Begekaße der Stadtgemeinde Oldenburg pro 1886/87 wurde, wie vorgelegt, festgestellt.

4. Die Vergütungssätze für Quartierleistungen für das Jahr 1886/87 wurden folgendermaßen festgesetzt:

a. für Quartier: im Sommer 40 § , im Winter 60 § pro Mann und Tag;

b. für Verpflegung:

volle Tageskost	80 §	} pro Mann.
Mittagskost	40 "	
Abendkost	25 "	
Morgenkost	15 "	

III. Vom Stadtrath:

5. Der Voranschlag der Turnkaße pro 1886/87 wurde, wie vorgelegt, genehmigt.

6. Der Antrag des Magistrats vom 13. April d. J., betreffend die theilweise anderweitige Verwendung zc. des städtischen Badeschiffs, wurde angenommen.

7. Der Beschluß des Stadtraths vom 9. März d. J., betreffend die Uebernahme der Pumpe bei Ritters Hause, wurde wiederholt, trotzdem, wie nachträglich festgestellt worden ist, die Pumpe nicht zu denjenigen gehört, welche der Kupferschmied Meyer kontraktlich zu unterhalten hat.

8. Der Voranschlag der Gewerbeschule pro 1886/87 wurde, wie vorgelegt, genehmigt.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat März vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	5	5
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	5	3
Mann Wittwer, Frau ledig	—	—
Mann ledig, Frau Wittwe	—	2
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	4	5
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—



	Stadtgem.	Landgem.
Mann katholisch, Frau evangelisch	1	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	49	29
Anzahl der Geborenen derselben	49	29
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	49	29
Mehrlings-Geburten	—	—
Geborene derselben	—	—
	Knaben	18
	Mädchen	11
lebendgeboren {	Knaben	18
	Mädchen	10
totdgeboren {	Knaben	—
	Mädchen	1
Ehelich {	geboren { Knaben	18
	geboren { Mädchen	8
geboren {	totd { Knaben	—
	geboren { Mädchen	1
Unehelich {	geboren { Knaben	—
	geboren { Mädchen	2
geboren {	totd { Knaben	—
	geboren { Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	56	25
Darunter aufgefundenene Leichen	—	—
Männliche Gestorbene	29	15
Weibliche Gestorbene	27	10
totdgeboren {	Knaben	—
	Mädchen	—
Verstorbene Kinder {	Knaben	3
unter 5 Jahre alt {	Mädchen	3
ledige {	Männlich	9
	Weiblich	4
Verheirathete {	Männlich	5
	Weiblich	4
Verwitwete {	Männlich	1
	Weiblich	2
Geschiedene {	Männlich	—
	Weiblich	—

Oldenburg, den 10. April 1886.

Der Standesbeamte.
J. B.: Wöbken.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

